

## Hinweise für den Quereinstieg B.Sc. Studiengang Psychologie\*

### **Was ist ein Quereinstieg?**

Aus vielerlei Gründen steht in jedem Semester eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung. Sie können mit Bewerbern aufgefüllt werden, die in anderen Studiengängen bereits Studienleistungen erbracht haben.

### **Wann wird zugelassen?**

Die Fristen zum SS (2., 4., 6. Fachsemester) sind der 15.2. – 15.3., für das WS (3., 5. Fachsemester) der 15.8. – 15.9. Die Zulassung beantragen Sie grundsätzlich über das Studiensekretariat der RUB (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/>). Die Antragsformulare stehen ab Ende Januar bzw. Juli im Internet und die Bewerbung kann online erfolgen.

Das Studiensekretariat leitet die Unterlagen an die Fakultät für Psychologie weiter, die entscheidet, welche der vorliegenden Studienleistungen anerkannt werden können.

### **Wer kann zugelassen werden?**

Grundsätzlich benötigen Sie das Reifezeugnis oder einen vergleichbaren Abschluss. Weiter müssen Sie erfolgreich abgeschlossene Studienleistungen aus einem Studiengang an einer inländischen oder ausländischen Hochschule nachweisen können.

Typische Studiengänge, aus denen Studienleistungen anerkannt werden, sind u.a. der Diplomstudiengang Psychologie, vorzugsweise aus dem Vordiplom, in Teilen auch die vorklinische Medizin, die Biologie und andere Studienfächer.

### **Welche Kriterien für die Anerkennung von Studienleistungen gibt es?**

Um in das 2. Fachsemester eingestuft zu werden, sollten Sie mindestens 24 Kreditpunkte (KP) nachweisen können. Welche Leistungen anerkannt oder als äquivalent betrachtet werden, richtet sich nach der Prüfungsordnung, Anhang 1 (<http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat1/amtliche/ab759.pdf>). Dort sind die Module und die Lehrveranstaltungen des B.Sc. Psychologie aufgezählt.

### **Was können Sie tun?**

Um abzuschätzen, ob Sie die Mindestvoraussetzungen für einen Quereinstieg erfüllen (24 KP), ordnen Sie Ihre bisher erbrachten Studienleistungen mit einem Leistungsnachweis den Modulen des Studiengangs zu. Als Faustregel gilt: eine Lehrveranstaltung von 2 Semesterwochenstunden (SWS) mit erfolgreich abgeschlossenem Leistungsnachweis zählt nach dem ECTS-System 3 KP. Sie müssen also die SWS in Kreditpunkte umrechnen. Sind Ihre Studienleistungen bereits nach dem ECTS-System abgerechnet, werden die Kreditpunkte übernommen. Haben Sie mindestens 24 KP aufzuweisen, lohnt sich eine Bewerbung. Dieser fügen Sie die geforderten Unterlagen bei, insbesondere eine Aufstellung der Leistungsnachweise, die Sie für den Studiengang als relevant erachten.

### **Hinweis:**

Nur im Falle der erfolgreichen Bewerbung werden die Leistungsnachweise nach der Einschreibung auf Antrag im Einzelnen geprüft und anerkannt.

\* Der Diplom-Studiengang läuft aus. Es werden keine neuen Bewerbungen mehr angenommen.